



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

Merkblatt Hilflosenentschädigung (HE) der AHV

Begriffsdefinition

- **Hilflos** ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist bzw. Pflege oder persönliche Überwachung benötigt.
- **Regelmässig:** kommt täglich vor.
- **Erheblich:** wenn die Person bei einer einzelnen Lebensverrichtung mindestens eine Teilfunktion nicht mehr, nur mit unzumutbarem Aufwand oder nur auf unübliche Art ausüben kann.
- **Unüblich:** nicht so, wie der gesunde Mensch die Lebensverrichtung ausüben kann.
- **Teilfunktion:** ein Teil einer Lebensverrichtung kann nicht mehr ausgeübt werden (Beispiel: bei gesamter Körperpflege das Waschen).
- **Direkte Hilfe:** wenn die Person eine Verrichtung nicht mehr oder nur teilweise ausführen kann.
- **Indirekte Hilfe:** wenn die Person wegen ihres geistigen oder psychischen Zustandes die Verrichtung nur teilweise, zu Unzeiten oder unzweckmässig ausübt (z. B. die Person isst selber, aber nur wenn jemand bei ihr ist und sie anleitet).

Die indirekte Hilfe muss beim Ausfüllen des Formulars klar ersichtlich sein. Sie wird als eine erhebliche Maßnahme gewertet.

Mittelschwere Hilflosigkeit

Wenn die Person trotz Abgabe von Hilfsmitteln:

- in **vier** alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist

oder

- in mindestens **zwei** alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf Hilfe Dritter angewiesen ist **und** zudem dauernd persönliche Überwachung benötigt.

Schwere Hilflosigkeit

- Wenn die Person in **allen sechs** Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.
- Bei 3.1.3 «Essen» reicht es nicht für eine HE, wenn die Nahrung zerkleinert werden muss, in der dritten Teilfunktion (die Nahrung muss zum Mund geführt werden) jedoch keine Hilfe erforderlich ist und ein NEIN angekreuzt ist. Es sei denn, bei der vierten Teilfunktion (spezielle Nahrung) ist Sondennahrung angegeben.